

# **Kinderschutzkonzept mit Qualitätsstandards Geschäftsfeld Kinderförderung und –bildung**

## **Horteinrichtung „Max & Moritz“**

IB Berlin-Brandenburg gGmbH  
Region Brandenburg Nordwest

Leitung: Stefanie Eggebrecht  
Neuendorfer Str. 12  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/226497  
Mail: [stefanie.eggebrecht@ib.de](mailto:stefanie.eggebrecht@ib.de)

## 1. Grundverständnis zum Schutzauftrag

Der Schutz der Kinder hat in unserer Horteinrichtung Max & Moritz höchste Priorität und ist in unserem Bewusstsein allgegenwärtig. Kinderrechte sind für uns universell, sie gelten für alle Kinder in allen Kulturen gleichermaßen. Wir orientieren uns bei der Umsetzung des Kinderschutzes am Handbuch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, den Leitlinien und Qualitätsstandards des Internationalen Bundes sowie den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Voraussetzung für gelebten Kinderschutz in unserer Kindertageseinrichtung ist eine Haltung, die von Respekt und Empathie den Kindern gegenüber geprägt ist, die den Bedürfnissen von Kindern Rechnung trägt und ganzheitlich mit den Kinderrechten verknüpft ist. Kinderschutz gelingt dann am besten, wenn die pädagogische Arbeit getragen wird vom gemeinsamen Blick auf die Kinder.

## 2. Teamkultur

Teamkultur bringt die Kultur des Miteinanders zum Ausdruck und befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Um in dieser jeweiligen Kultur Grenzverletzungen gegenüber Kindern zu vermeiden, um sie aktiv zu schützen, benötigt es gemeinsam erarbeitete Haltungen und Regeln, die es erlauben, Verhalten von Mitarbeiter\*innen hinsichtlich Grenzüberschreitung anzusprechen. Für einen präventiven Kinderschutz ist es daher wichtig, dass sich das Team mit den Begrifflichkeiten von Grenzverletzung, Übergriff und Macht austauscht und Verfahrensweisen im Umgang damit bespricht.

### **Grenzverletzung (gelb)**

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und sind im täglichen Miteinander nicht ganz zu vermeiden. Unbeabsichtigte Berührungen oder Bemerkungen, die vom Kind als verletzend erlebt werden, sind Beispiele für Grenzüberschreitungen im pädagogischen Kita-Alltag. Das heißt, Grenzverletzungen sind häufig subjektiv und nach der Reaktion des Kindes zu bewerten. Ein achtsamer Umgang und eine respektvolle Haltung gegenüber dem Kind machen Grenzüberschreitungen korrigierbar. Bewusstheit über die geschehene Grenzüberschreitung und Hinweise darauf unter Mitarbeiter\*innen hilft, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

## **Übergriff (rot)**

Im Unterschied zur nicht bewussten Grenzüberschreitung enthält der Übergriff eine Absicht. Der Übergang von einer Grenzverletzung zum Übergriff kann fließend geschehen. So ist zunächst das spontane Auf-den-Arm-nehmen und An-sich-drücken des Kindes, z.B. aus dem Impuls des Trösten-Wollens, eine Grenzverletzung der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Kind, wenn das Kind hierfür keine entsprechenden Signale gezeigt oder geäußert hat.

Äußert das Kind darüber hinaus verbal oder nonverbal, durch Mimik und/oder einer abwendenden Körperhaltung, dass es damit nicht einverstanden ist und gibt die pädagogische Fachkraft daraufhin das Kind nicht augenblicklich frei, handelt es sich um einen Übergriff.


## **Gewalt (rot)**

Es gibt einen fließenden Übergang zwischen Übergriff und Gewalt, der sich durch Ausmaß/Stärke, Dauer und Häufigkeit beschreiben lässt. Klare Formen der strafrechtlich relevanten Gewalt sind z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, Nötigung.

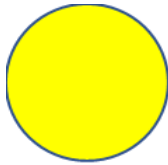

### **2.1 Verhaltensampel**

Folgende Verhaltensweisen in der Interaktion mit dem Kind betrachten wir in unserer Einrichtung als förderlich und verbindlich (grün), folgende als grenzüberschreitend (gelb) bzw. als nicht akzeptabel (rot).

als nicht akzeptabel (rot).

 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch erwünscht.</p>	<p><u>Essen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt ein offenes Zeitfenster für die Speisezeit.</li> <li>- Die Speisesituation wird von einer Fachkraft begleitet.</li> <li>- Der Speiseraum wird ansprechend dekoriert und eingedeckt. (mit Kindern)</li> <li>- Jeder verlässt seinen Platz so wie er ihn vorfinden möchte.</li> <li>- Die Kinder können in Ruhe essen.</li> <li>- Gespräche an den Tischen sind erwünscht.</li> </ul> <p>Notwendige Regeln, in Form von Zielen, werden gemeinsam erarbeitet.</p> <p><u>Hausaufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitfenster schaffen (Schulende bis ca. 15 Uhr)</li> <li>- Fester Ansprechpartner</li> </ul>
--	--

- Zwei hausaufgabenfreie Tage (Mi.&Fr.)
- Einzelfälle (Verweigerer) individuell besprechen.
- Schweigepflichtsentbindung für die Schule liegt vor.
  
- An- und Abmelden:
- Wöchentlich ein Hauptverantwortlicher für Kommen und Gehen.
- Transparenz der Dienste & Bezugserzieher/innen für die Kinder.
- Uhren stehen gut sichtbar für die Kinder zur Verfügung.
- 1. – 3. Klasse werden begleitet.
- Ab der 4. Klasse unterstützen wir, bauen die Selbstständigkeit auf.
- Zwei feste Räume sind festgelegt; (Bauraum – Kinder Club).
- Anmeldebuch/Anmeldetafel – wer ist wo?
- Anmeldung in zwei Bereichen.
  
- Konflikte:
- Tafeln zur gewaltfreien Kommunikation hängen in Bild und Schriftaus und werden genutzt.
- Schutzgriff – Eigenschutz, Schutz der Anderen.
- Jedes Kind bekommt mehrere Chancen.
- Wir gehen unvoreingenommen in die Situation.
- Jeder Tag ist ein neuer Anfang.
  
- Meinungsfreiheit:
- Meinungen akzeptieren.
- Mittelweg/Kompromiss finden.
- An gemeinsam festgelegte Regeln halten und auf diese verweisen.
- Sachlichen Austausch ermöglichen.
  
- Pädagogische Arbeit:
- Auf die Kinder einlassen und sie „probieren“ lassen.
- Beobachten/Dokumentieren.
- Mit den Stärken des Einzelnen arbeiten.
- Bei Erfolgen mitfreuen, Verhalten bestärken.
- Bedürfnisorientiert arbeiten und dementsprechende Raumgestaltung/Umgebung schaffen.
- regelmäßiger Austausch mit Fallbesprechung bei Bedarf.

 <p>Dieses Verhalten ist grenzüberschreitend und/oder pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich.</p>	<p><u>Essen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus der Routine heraus/Unachtsamkeit den Kindern Essen auf tun ohne zu Fragen. (Protest des Kindes wird zugelassen ggf. neuer Teller).</li> <li>- Nichtakzeptanz individueller Essgewohnheiten.</li> <li>- Kinder nach erfolglosen Vorgesprächen bzgl. der Essensregeln vom Essen wegschicken, oder versetzen.</li> </ul> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unangemessenes/zu schnelles Einmischen in einen Konflikt, den die Kinder autark lösen könnten. („Gib es ihm/ihr zurück“).</li> <li>- Unangemessenes/zu schnelles Einmischen in einen Konflikt ohne deren Beteiligung.</li> <li>- Konflikt nicht ernst nehmen.</li> </ul> <p><u>Meinungsfreiheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinflussung der Meinungsbildung der Kinder durch fehlende Zurückhaltung in Diskussionen/Kinderrunden. (Redeanteil Kinder /Erwachsener)</li> </ul> <p><u>Pädagogische Arbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder quer durch den Raum ermahnen (einmalig/in wenigen Fällen).</li> <li>- Erfordert eine Entschuldigung dem Kind/ggf. der Gruppe gegenüber. Aufforderung, dass ein Kind sich entschuldigen soll.</li> <li>- Unbewusstes, nicht beabsichtigtes Bloßstellen (einmalig/ sehr selten).</li> <li>- Erfordert eine Entschuldigung dem Kind/ggf. der Gruppe gegenüber).</li> </ul>
 <p>Dieses Verhalten ist untersagt.</p>	<p><u>Essen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosteklecks/Essenzwang/Zwang zum Aufessen.</li> <li>- Nichtakzeptanz individueller Essgewohnheiten.</li> <li>- Nachtisch als Belohnung o. Nachtischverweigerung als Strafe.</li> <li>- Bloßstellen, z.B. „Du isst wie ein Baby!“.</li> <li>- Kinder vom Essen auf einen (isolierten) „Strafplatz“ setzten.</li> </ul> <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikte mit Gewalt lösen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorfall herunterspielen, lächerlich machen.</li> <li>- Eine Entschuldigung erzwingen.</li> <li>- Festhalten, Wegziehe. Ausnahme zum Eigenschutz/Schutz anderer. Konfliktlösung „Strafstuhl“</li> <li>- Regelverstöße nachtragen und Konsequenzen für andere Bereiche ziehen.</li> <li>- Vorverurteilen.</li> <li>- Überfordernde Anforderungen bei Wiedergutmachen.</li> </ul> <p><u>Meinungsfreiheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnisse des Kindes ablehnen.</li> <li>- Eigene Meinung hierarchisch durchsetzen.</li> <li>- Machtverhältnis ausüben/nutzen.</li> </ul> <p><u>Pädagogische Arbeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder (quer durch den Raum) anschreien.</li> <li>- Regelmäßig, häufiges quer durch den Raum ermahnen.</li> <li>- Vorverurteilen.</li> <li>- Bewusstes, grobes, wiederholtes, deutlich auf ein Kind reduziertes (Sündenbockrolle) Bloßstellen/Abwerten/Vorführen im Einzelkontakt und/oder vor der Gruppe.</li> <li>- Ausgrenzen</li> <li>- Gewalt</li> </ul>
--	---

## 2.2 Ergänzende Risikoanalyse

### 2.2.1 Übergänge

Übergänge sind besonders sensible Phasen, denn in ihnen wird das Kind gleichzeitig mit einer Fülle von Entwicklungsanforderungen konfrontiert. Aus der Transitionsforschung ist bekannt, dass gelungene Übergänge ein Kind in seinem Vertrauen in die eigene Kraft und seine Widerstandsfähigkeit stärken. So wird es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch spätere Übergänge in seiner Biografie positiv meistern. Im Umkehrschluss gilt, dass Kinder, die in den ersten Übergängen ernste Verletzungen durch Nichtbeachtung ihrer Bedürfnisse erfahren mussten, häufiger Schwierigkeiten haben werden, positiv und vertrauensvoll an Veränderungen heranzugehen bzw. mit Herausforderungen umzugehen. Aus diesem Grund hat eine am Kind orientierte Begleitung in unseren Hortalltag hohe Priorität im Übergang von der Kita in den Hort.

## 2.2.2 Pädagogische Standards in der Kindertageseinrichtung

Essen tangiert die Grundbedürfnisse und Grundrechte eines Kindes und gehört darüber hinaus zu den regelmäßig wiederkehrenden Situationen im Hortalltag. Für sie wurden gemeinsam mit allen Einrichtungsleiter\*innen des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH trägerverbindliche Qualitätsstandards erarbeitet, die auch in unserer Einrichtung gelten:

### Standards zum Thema Essen

- In jeglichen Situationen wird auf die Signale der Kinder geachtet.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden beim Essen berücksichtigt.
- Jedes Kind darf entscheiden, wann, wie viel, und mit wem es essen möchte.
- Jedes Kind entscheidet individuell, an welchen Platz es sich setzen mag.
- Die freie Besteckwahl der Kinder ist zulässig.
- Die Kinder beginnen selbstständig tischweise zu essen bzw. beginnen zu essen, wenn sie sich ihren Teller aufgefüllt haben.
- Was an diesem Tag angeboten wird, wird zur Wahl gestellt. Kinder haben das Recht auf alle Speisen, die ihnen angeboten werden. Alle Komponenten des Essens sollen den Kindern zur Verfügung stehen.
- Nachtisch als Belohnungs- und Bestrafungsinstrument ist zu unterlassen.
- Alle Kinder dürfen sich das Essen frei nehmen. Dazu werden Schüsseln zum Bedienen auf den Tisch oder ein Buffet gestellt.
- Getränke sind für Kinder immer verfügbar.
- Wenn ein Kind satt ist, ist es satt!
- Das Nachholen des Essens ist zulässig.
- Es gibt keinen Proberhappen, weil das Kind entscheidet, was es isst.
- Die Fachkräfte nehmen am Essen teil, sitzen, wenn möglich, am Tisch und regen die Kommunikation der Kinder an. Sie können eine kleine Auswahl des angebotenen Essens zu sich nehmen. Es ist pädagogische Arbeitszeit. In dieser Zeit wird kein selbst gebrachtes Essen verzehrt.

## 2.2

Teamvereinbarung Max&Moritz zur (gegenseitigen) Intervention bei Grenzverletzung oder übergriffigem Verhalten gegenüber Kindern von Seiten einer päd. Fachkraft auf Grund einer persönlichen und/oder situationsbedingten Überforderung.

### Selbstfürsorge/Selbstverantwortung

- Ein/e Mitarbeiter\*in die Unterstützung benötigt, geht aktiv auf ein/e Kolleg\*in zu und bittet um Hilfe. Diese kommt ihr/m möglichst schnell zur Hilfe.

- Ein/e Mitarbeiter\*in, die spürt, dass sie an die Grenzen der Selbstregulierung kommt, geht umgehend auf ein/e Kolleg\*in zu und sagt: Ich brauche jetzt/sofort Hilfe/Unterstützung. In diesem Falle lässt die/der Kollege\*in alles „stehen und liegen“ und schreitet unterstützend ein.

### **Intervention in Akutsituation**

- Sieht/erahnt ein/e Mitarbeiter\*in übergriffiges Verhalten einer/s Kolleg\*in greift sie/er mit dem Signalwort „Stopp + Name“ ein. Die/der Kollege\*in hat die Situation ohne Diskussion zu verlassen. Ein klärendes Gespräch kann später erfolgen.

### **Intervention bei Grenzverletzungen**

- Erkennt ein/e Mitarbeiter\*in grenzüberschreitendes Verhalten einer/s Kollege\*in gibt sie ihr/m ein Signal in dem sie/er ein freundliches „gelb“ äußert. Damit gibt sie der/m Kollege\*in die Möglichkeit
  - sich beim Kind zu entschuldigen
  - sich in der Situation zu korrigieren
  - sich über die Situation bewusst zu werden

### **Allgemein**

- Bemerkt ein/e Mitarbeiter\*in, dass ein/e Kollege\*in innerlich unruhig/gestresst- oder die Gruppe sehr unruhig ist, bietet sie ihre Hilfe an.
- Bemerkt ein/e Mitarbeiter\*in, dass ein/e Kolleg\*in seit einiger Zeit ungeduldig/gestresst auf die Kinder oder auf ein einzelnes Kind reagiert spricht sie die/den Kollege\*in einem dafür passenden Zeitpunkt an. Die/der Mitarbeiter\*in beschreibt die wahrgenommenen Situationen wertfrei und wertschätzend. Ziel ist eine Verbesserung der Situation, keine Verurteilung.

### **Wann wird die Leitung Informiert?**

Grundsatz: Eine Meldung an die Leitung ist kein „Petzen“ sondern im Sinne des Kinderschutzes ein verantwortungsvolles Handeln.

- Wird eine Situation rechtzeitig erkannt und gestoppt bevor es zu einem Übergriff kommt und handelt es sich um eine Ausnahmesituation, liegt es im Ermessen der Beteiligten das Gespräch mit der Leitung zu suchen.
- Kommt es zu Wiederholungen erfolgt eine Meldung an die Leitung, auch wenn in der Situation rechtzeitig interveniert wurde. Es gilt der Grundsatz: Lieber ein Gespräch zu viel statt zu wenig. Ziel ist die Suche nach einer Lösung, damit die prekäre Situation zukünftig vermieden werden kann.



- Ein stattgefundener Übergriff ist immer umgehend der Leitung zu melden. Ist die Leitung nicht erreichbar wird die Regionalleitung und/oder Fachreferentin informiert.

### **3. Trägerinterne Handlungsabläufe Kinderschutz**

Die IB Berlin- Brandenburg gGmbH verfügt über Ablaufbeschreibungen und eine einheitliche Dokumentation zum Kinder- und Jugendschutz, die regelmäßig überprüft bzw. angepasst werden. Unsere Verfahren stellen sicher, dass im Falle von Kindeswohlgefährdung im Kontext des familiären Umfeldes, bei institutionellem Kinderschutz und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen die notwendigen Schritte erfolgen. Es gelten folgende beschriebene Verfahren:

- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld
- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende
- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher

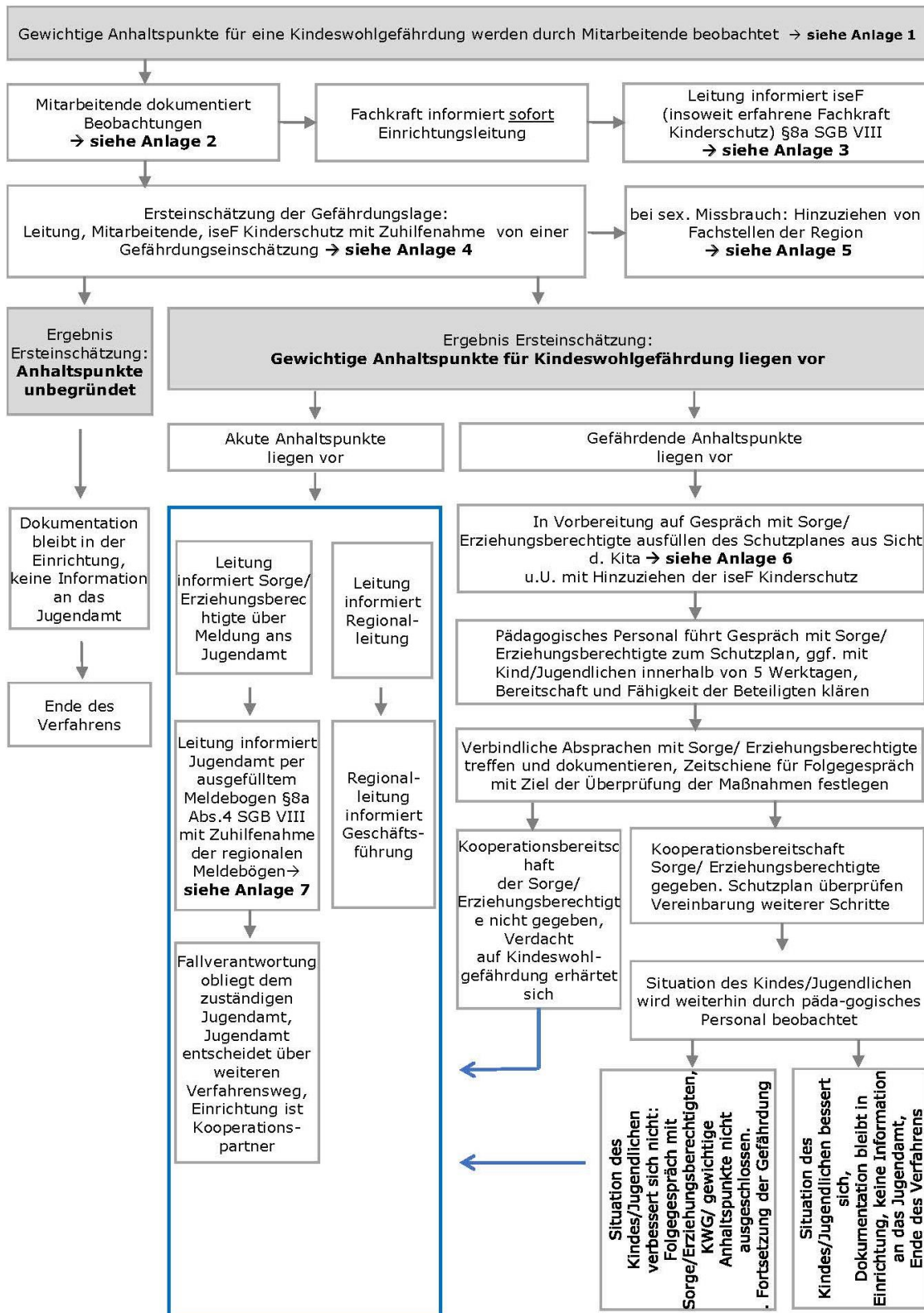
#### **3.1. Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz**

##### **Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld**

Wenn unsere Mitarbeitenden Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes/ Jugendlichen durch Tun oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten vermuten, arbeiten sie im Kinderschutz nach §8a des SGB VIII nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren: Jede\*r Mitarbeiter\*in achtet auf Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Im sogenannten „vier Augen Prinzip“ und unter Hinzuziehung der Leitung werden beobachtete Anhaltspunkte geprüft und einer ersten Einschätzung unterzogen. Sollten die Anhaltspunkte nicht sofort ausgeräumt werden können, wird die zuständige IseF zur weiteren Einschätzung der Gefährdung hinzugezogen. Dabei wird, soweit dies zur Gefahrenabwendung zu verantworten ist, das/der Kind/ Jugendliche, sowie die Sorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung einbezogen. Geprüft wird, ob Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung gegeben sind, die Ressourcen und die Bereitschaft zur Gefährdungsabwendung

vorliegen. Sollten die Gefährdungsmomente nicht ausgeräumt werden können, melden wir in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten die gewichtigen Anhaltspunkte an das zuständige Jugendamt weiter. Akute Gefährdungslagen die nicht unmittelbar abzustellen sind, melden wir direkt an das fallzuständige Jugendamt weiter. Wir beachten dabei die Datenschutzbestimmungen soweit wie dies zur Abwendung der Gefährdung möglich ist. Die in dem Ablaufplan Kinder- und Jugendschutz im Kontext Kind-Jugendlich/r/ Familie aufgezeigten notwendigen Schritte sind für jede/n Mitarbeiter\*in verpflichtend. Insbesondere für einen akuten Krisenfall ist in der Einrichtung eine Liste mit allen relevanten Telefonnummern (Einrichtungsleitung, Regionalleitung, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des IB, Krisendienst des Jugendamtes, Kinderschutzhotline) hinterlegt.

## Ablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Familie



Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind/Familie/kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

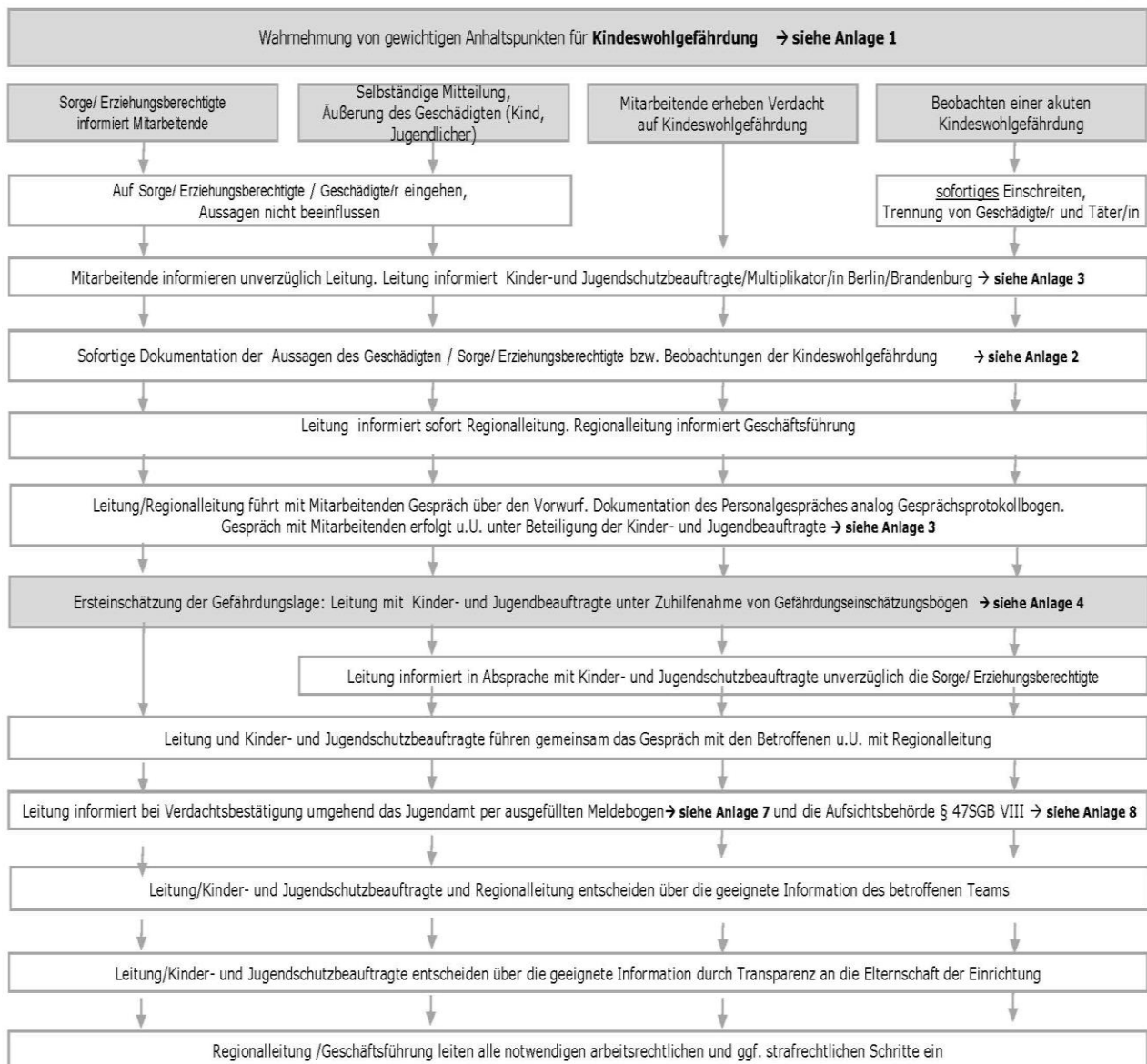
- Anlagen:**
- Formen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)
  - Formblatt Dokumentation (Anlage 2)
  - Zuständige iseF (Anlage 3)
  - Risikoeinschätzungsbogen (Anlage 4)
  - Kontaktdaten für Fachstellen bei sexuellem Missbrauch (Anlage 5)
  - Schutzplan (Anlage 6)
  - Regionaler Meldebogen Jugendamt (Anlage 7)

### **3.2. Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz**

#### **Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende**

Im institutionellen Rahmen werden bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, die Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen weitestgehend ausschließen bzw. erschweren. Um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ entgegenzuwirken, gibt es einen klaren Umgang mit Regeln und einen klaren Umgang mit Grenzverletzungen in den Einrichtungen. Hierzu dienen Methoden wie die „Verhaltensampel“ oder eine Risiko- und Situationsanalyse, die an Teamtage erarbeitet wurden und in Teambesprechungen oder Supervisionen regelmäßig reflektiert werden. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen übernehmen auch in herausfordernden Situationen die Verantwortung für ihr Handeln, in dem sie sich in einer Überforderungssituation Unterstützung bei den Mitarbeiter\*innen einfordern bzw. einer/m Mitarbeiter\*in anbieten. Für den Fall, dass diese Maßnahmen nicht greifen und das Wohl des Kindes durch eine/n Mitarbeiter\*in gefährdet ist, gilt der folgende Ablauf. Darin wird aufgezeigt, wie die Informationswege bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen von Grenzverletzungen durch Mitarbeitende sind und welche sofortigen notwendigen Maßnahmen einzuleiten sind. Institutioneller Kinderschutz innerhalb der Einrichtung ist sofort an die Regionalleitung zu übermitteln, sowie den aufsichtführenden Behörden gem. § 47, 2 SGB VIII zu melden.

## Ablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Mitarbeitende



Ablauf Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind-Jugendlicher/Mitarbeitender kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

- Anlagen:**
- Formen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)
  - Formblatt Dokumentation (Anlage 2)
  - Zuständige Kinderschutzbeauftragte/Multiplikator\*innen (Anlage 3)
  - Risikoeinschätzungsbogen (Anlage 4)
  - Regionaler Meldebogen Jugendamt (Anlage 7)
  - Meldebogen Aufsichtsbehörde §47SGBVIII (Anlage 8)

### 3.3. Handlungsablauf Kinder- und Jugendschutz

#### Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher

Bei Grenzverletzungen in Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie bei einem sexuellen Übergriff unter Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen stellen wir den Mitarbeitenden einen Ablauf zur Verfügung, der unter Einordnung bestimmter Kriterien (Freiwilligkeit vs. Unfreiwilligkeit, Machtgefälle und Körperwahrnehmungen im kindlichen Bereich vs. Handlungen aus der Erwachsenensexualität) Handlungsschritte und Informationswege aufzeigt. Erwiesene Kindeswohlgefährdungen durch Kinder und Jugendliche sind sofort an die Regionalleitung zu übermitteln und den aufsichtführenden Behörden gem. § 47, 2 SGB VIII zu melden.

Bei **Gewalt unter Kindern** ist sorgfältig zu unterscheiden zwischen einem einvernehmlichen „Kräftemessen“ und Konflikten, die auf Grund der Entwicklung noch mit Körpereinsatz ausgetragen werden, im Gegensatz zu einer gezielten massiven Gewalteinwirkung.

#### Einordnungskriterien:

- Freiwilligkeit vs Unfreiwilligkeit aller beteiligten Kinder
- Ausgeglichenheit vs Machtgefälle unter den Kindern (Entwicklung, Alter, Körperstatur)

Bei einem **sexuellen Übergriff unter Kindern** ist zu unterscheiden zwischen einem altersgemäßen kindlichen Neugierverhalten oder einem sexuellen Übergriff.

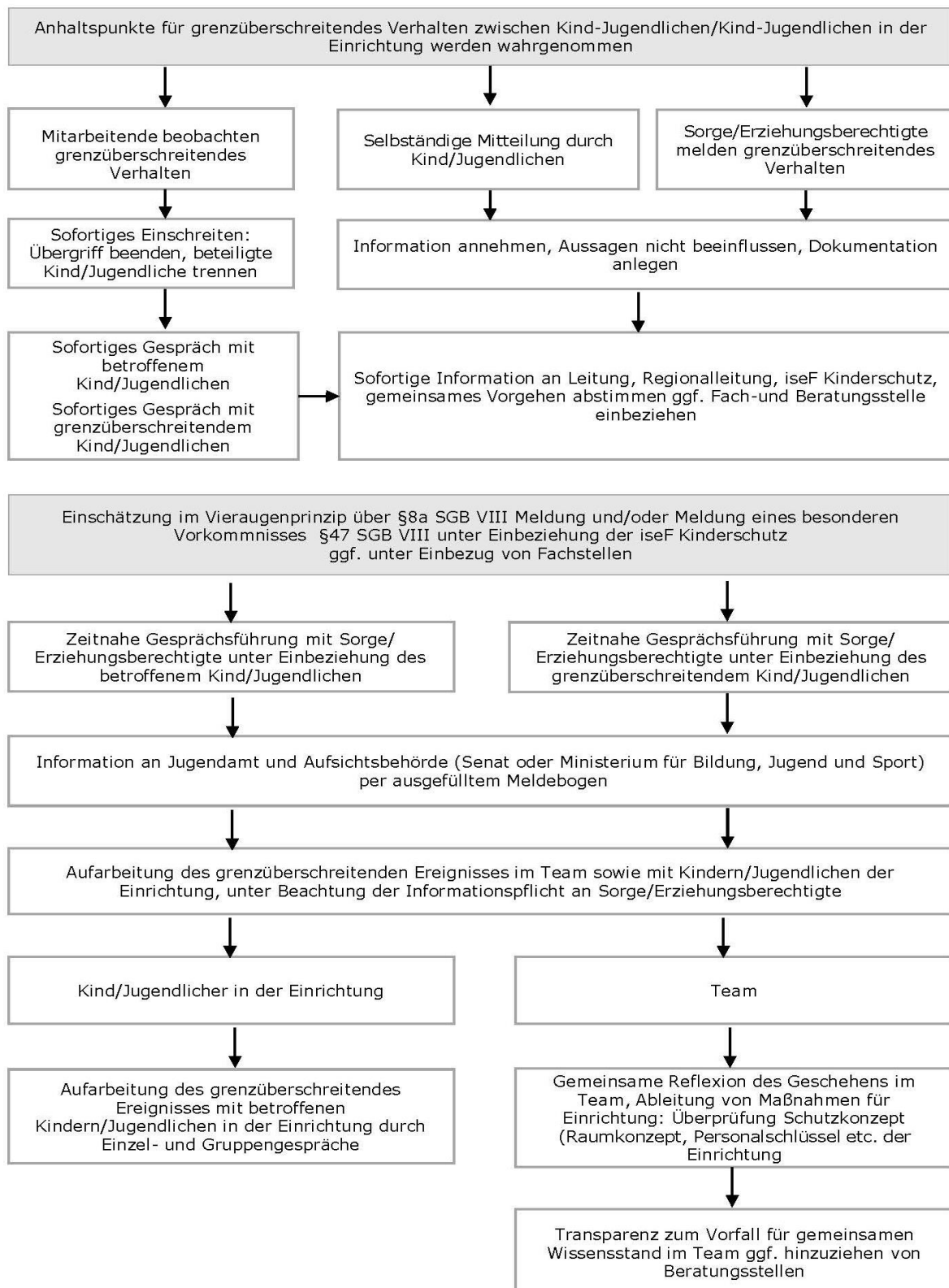
#### Einordnungskriterien:

- Freiwilligkeit vs Unfreiwilligkeit aller beteiligten Kinder
- Ausgeglichenheit vs Machtgefälle unter den Kindern (Entwicklung, Alter, Körperstatur)
- Doktorspiele, kindliche Selbsterkundung vs Handlungen aus dem Bereich der erwachsenen Sexualität

Für den Fall, dass das Wohl eines Kindes durch eine massive Gewalteinwirkung durch Kinder/Jugendlichen oder einem sexuellen Übergriff gefährdet ist, gilt folgender Ablauf.



## Handlungsablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher



Ablauf Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind-Jugendlicher/Kind-Jugendlicher kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

## **Anlagen Kinderschutzkonzept Kindertageseinrichtung**

Anlage 1: Dokument Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 2: Sexualpädagogisches Konzept der Kindertageseinrichtung